

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-214/2024**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	09.10.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	19.11.2024	5/2024	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.12.2024	5/2024	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für den priorisierten Winterdienst in Fahrradstraßen und den Winterdienst auf verkehrsbedeutenden Radwegen fallen Lohnkosten in Höhe der tatsächlich zu leistenden Arbeitsstunden an. Ein Mehraufwand bei den Vorhaltekosten entsteht nicht.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Förderung des Radverkehrs

### BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die in der Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen.

i.V. Arnold Reeker  
Beigeordneter

#### SACHDARSTELLUNG

Die Straßenreinigungssatzung wurde am 22. April 2009 vom Rat der Stadt Lünen beschlossen.

Anfang des Jahres 2024 wurde festgestellt, dass die bereits in 2021 beschlossene 1. Änderungssatzung nicht veröffentlicht wurde. Aufgrund einiger Änderungen und aufgrund des Alters dieser Satzung, ist die Satzung aus 2009 außer Kraft zu setzen und eine neue Satzung zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurden einige Straßen neu gewidmet und bereits in den Reinigungsturnus aufgenommen. Zur Klarstellung sind diese Straßen jetzt in den Anhang „Straßenverzeichnis“ der Satzung aufzunehmen.

Die Satzung regelt ebenfalls den Winterdienst im Stadtgebiet. Die Streustufen sind hier im Anhang zu verdeutlichen.

Im Rahmen des Klimaschutzes ist es wichtig den Fahrradverkehr zu fördern. Hierzu ist es zwingend notwendig auch einen Radverkehr im Winter zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass auch bei Schnee- und Eisglätte Fahrradstraßen und wichtige Radwege benutzbar sind. Die Fahrradstraßen sind daher jetzt in die Streustufe 1 (Winterdienst) aufzunehmen. Weiterhin ist auch über die Satzung zu regeln, dass verkehrsbedeutende Radwege in den Winterdienst mit aufgenommen werden.

#### Anhang

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen